

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

38 (11.5.1825)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 38. Mittwoch den 11. Mai 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

(Erledigte Studienstiftungs-Plätze.)

Bei der hohen Schule dahier sind folgende Studienstiftungs-Plätze zu vergeben:

I. Aus dem Rechte der Verwandtschaft oder des Geburtsortes:

1) In der Stiftung **Wattmann** 1 Stelle, zuerst an Verwandte des Stifters, besonders wenn diese aus den Dörfern **Pfaffenweiler** und **Dehlinweiler** gebürtig sind.

2) In der Stiftung **Detting** eine neuerrichtete Stelle. Nach den Verwandten sind die Gebürtigen aus **Nadolphzell** berufen. Die Bittschriften müssen bei dem Stadtmagistrate daselbst eingereicht werden.

3) In der Stiftung **Hagmann** 1 Stelle. Der Schulgrad ist die Poetik, und der Aufzunehmende muß wenigstens 14 Jahre alt seyn. Die Bittschriften werden bei dem fürstlich **Tagischen** Amte zu **Hohenbengen** eingereicht.

4) In der Stiftung **Held** 1 Stelle. In Ermangelung eines Verwandten ist ein geborner **Freiburger**, der das 14te Jahr erreicht hat, aufzunehmen.

5) In der Stiftung von **Vandeag** 1 Stelle. Für einen Gebürtigen aus der Stadt **Rheinfelden**. Die Bittschriften werden bei dem Stadtrathe in **Rheinfelden** eingereicht.

6) In der Stiftung **Mesler** 1 Stelle. Der Stifter beruft Bürgersöhne aus der Stadt oder Herrschaft **Feldkirch** im **Woralberg**, und fordert als Schulgrad die volständige **Syntax**. Die Bittschriften sind bei dem Magistrate der Stadt **Feldkirch** einzureichen.

7) In der Stiftung **Schreckenfuchs** 1 Stelle. Der Stifter fordert ein Alter von 14 Jahren und als Schulgrad die letzte **Gymnasialklasse**.

II. Von freier Verleihung abhängig.

In der Stiftung **Hofer** 1 Stelle. Für einen Kandidaten der **Medizin**.

Die Bittschriften sind mit Ausnahme der oben besonders bemerkten bei dem Prorektorate der hohen Schule binnen 4 Wochen einzureichen. Sie sollen mit **Taufscheinen**, **Studien**, und **Sittenzugnissen**, welche letztere den Akademikern von dem akademischen **Sitten-Ephorate** ausgefertigt seyn müssen, und mit den nöthigen **Legitimations-Urkunden** hinsichtlich der Verwandtschaft oder des Geburtsortes versehen, und es muß darin bei Strafe des Verlustes des etwa erhaltenen Stipendii bemerkt seyn, ob der Bittsteller schon ein anderes von wem immer verliehenes Stipendium genieße; endlich soll die Rubrik jeder Bittschrift die deutliche Angabe des **Tauf- und Geschlechts-**

18^{te} Mai 1825

Namens, des Geburtsortes und des wirklichen Lehrortes des Bittstellers
enthalten. Freiburg, den 5. Mai 1825.

Prorektor und Consistorium.
J. A. d. P.
Exprorektor, Werk.

Dr. Siehele.

A u s w e i s.

Nachdem nun die letzten Erlöse aus denen, für die Wasserbeschädigten im dies-
seitigen Bezirke gefallenen Unterstützungen an Naturalien eingegangen, und abgeschickt
sind, so können auch wir über die sämmtlichen, uns zugeworbenen Unterstützungen an
Geld- und Naturalien Rechnung legen, was wir durch die hier folgende Nachweisung thun.
Wenn diese Beiträge jenen Bezirken, die beinahe aus lauter wohlhabenden Gemein-
den bestehen, schon nicht gleich kommen, so sind sie doch immer ein Beweis, daß auch
der diesseitige Bezirk, dessen Bestandtheile größtentheils arme Waldgemeinden sind, das
was ihm möglich war, redlich leistete.
Es haben nämlich gespänset:

No.	Namen der Gemeinden.	Geld- Be- träge.		Erlöse der Natu- ralien.		Sum- ma.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1	Die Gemeinde Bingen	16	9			16	9
2	Die Gemeinden der Pfarrei Beuggen	48	23	29	18	77	41
3	Die Gemeinde der Pfarrei Hänner	19	2	31	13	50	15
4	— — — Herrisried	58	12			58	12
5	— — — Murg	43	45			43	45
6	— — — Nollingen	30	46	59	29½	90	15½
7	— — — Kleinlaunenburg	10	39			10	39
8	— — — Obersädingen	13	36	18	37	32	13
9	— — — Deflingen	9	24	16	27	25	51
10	Stadt Sädingen	231	53	36	40	268	33
11	Die Gemeinde der Pfarrei Schwörstadt	27	43	57	3	84	46
12	— — — Wehr	74	39			74	39
13	— — — Rickenbach	30	47	93	27	124	14
		614	58	342	14½	957	12½

An Herrn Handelsmann Griesbach zu Karlsruhe wurde abgeschickt:

1) am 2. Dezember 1824, laut Quittung vom 8. Dezember 1824.	320 fl.	46 fr.
2) am 16. Dezember 1824, laut Quittung vom 22. Dezemb. 1824.	205 fl.	13 fr.
3) am 9. März 1825, laut Quittung vom 15. März 1825.	198 fl.	33 fr.
4) am 4. April l. J. laut Quittung vom 6. April l. J.	123 fl.	5½ fr.
5) am 2. April l. J. laut Quittung vom 13. April l. J.	65 fl.	53 fr.
6) am 15. April 1825. l. J.	43 fl.	42 fr.

Sädingen, den 15. April 1825.

Großherzogliches Bäd. Bezirksamt.
Bursfert.

thut obige 957 fl. 12½ fr.

Beleantmachungen.

Durch das am 11. März d. J. erfolgte Ableben des Bischöflichen Dekans und Pfarrers Andreas Mayer ist die den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrei Wehr (Amts Säckingen) im Dreisamkreis, mit einem beiläufigen Einkommen von 1000 bis 1100 fl., und der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten, erledigt worden.

Die Kompetenten um diese landesherrliche Patronats Pfarrei, haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts von 1810 Nro. 38 insbesondere Art. 4 zu melden.

Durch die der Fürstlich von Leiningischen Präsentation des Pfarrers Georg Müller zur Pfarrei Kilsheim erteilte Staatsgenehmigung wird die Dekanatspfarrei Osterburken im Main- und Tauberkreis erledigt, und zwar mit einem beiläufigen Einkommen von 1200 fl., worauf jedoch eine jährliche Abgabe von 200 fl. an gering besoldete Pfarrer lastet.

Die dem landesherrlichen Dekanatsdienst gewachsene Competenten um gedachte Pfarrei haben sich bei der Fürstlichen Standesherrschaft von Leiningen als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch den Tod des Schullehrers Becker zu Lindolsheim (Landdekanats Karlsruhe) ist die Schule daselbst, mit einem Kompetenzanschlag von 224 fl., worauf jedoch eine jährliche Abgabe von 16 fl. nebst der Verbindlichkeit einen ständigen Provisor zu halten ruht, erledigt worden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich durch ihre Dekanate bei der höchsten Kirchenbehörde binnen 4 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Lehrers Böttigheimer ist die katholische Lehrstelle zu Brezingen (Amts Walldüren) mit einem beiläufigen Ertrage von 200 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bei der Fürstlich von Leiningischen Standesherrschaft als Patron vorschriftlich zu melden.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Zu Gottenheim an den in Gant erkannten Matbias Hunn jung, auf Montag den 6. Juni d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Zu Oberschaffhausen an den in Gant erkannten Botten Johannes Bühler, auf Donnerstag den 19. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Zu Kappel an den in Gant erkannten Adam Ruder, auf Montag den 16. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Kappel an den gantmäßigen Anton Giedemann, auf Montag den 16. Mai d. J. früh 8 Uhr in hiesiger Kanzlei.

(1) Zu Kappel an den in Gant erkannten Ziprian Bühler, auf den 16. Mai früh 8 Uhr in hiesiger Kanzlei.

(1) Zu Ringsheim an den gantmäßigen Michael Schaubert, auf Donnerstag den 26. Mai früh 8 Uhr in der Kanzlei daber.

(1) Zu Ettenheim an den in Gant erkannten Bürger Josef Eisinger, auf Montag den 16. Mai Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Zu Lautersberg an den in Gant erkannten Johann Mayerhofer, auf Montag den 30. Mai d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(3) Zu Obhsbach an die in Gant erkannte mündredie Joseph Bischer'schen Eheleute, auf Dienstag den 17. Mai d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Zu Müllheim an den in Gant erkannten Bürger und Schuster Christoph Bertel, auf Donnerstag den 2. Juni d. J. Vormittags 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Müllheim an den in Gant erkannten Juden Benjamin Levi Mager, auf Donnerstag den 26. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Buggingen an die in Gant erkannte Gebrüder Johannes und Friedrich Längin, auf Donnerstag den 26. Mai d. J. Morgens 7 Uhr.

Aus dem K. K. Bezirksamt Neustadt.

(3) Zu Seppenhofen an den in Gant erkannten Mathä Kuttrof, auf Samstag den 21. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Nastatt.

(2) Zu Bietigheim an den in Gant erkannten Peter Schmidt, auf Mittwoch den 25. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Zu Gallenweiler an den in Gant erkannten Bürger Jakob Friedrich Strebler, auf den 27. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Ehrenkettlen an die in Gant erkannte Ehefrau des schon früher verganteten Kaver Bauer, Ursula Deutsch, auf den 6. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Pfaffenweiler an den in Gant erkannten ledig verstorbenen Joseph Bär, auf den 7. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Deblinsweiler an die in Gant erkannte Wittwe des Bernard Bauer geborne Däschle, auf den 31. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Gegen Mathias Lauber von Eutingen, wird anmit Schuldenliquidation erkannt, und Tagfahrt auf den

26. Mai d. J.

mit dem angeordnet, daß der Schuldner mit seinen Gläubigern einen Borgvertrag abzuschließen wüßte.

Es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, früh 9 Uhr auf der diesseitigen Amtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, um ihre Forderungen anzumelden, und über den Borgvertrag zu verhandeln, als man sonst annehmen würde, daß die Richterscheiteneen sich dem Antrage der Uebrigen anschließen.

Waldshut, den 16. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Schuldenliquidation.

(1) Gegen Johann Höfler Hofbauer von Steinbach, wird hiemit Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

den 31. Mai d. J.

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugsrechte am gedachten Tage entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden würden.

Waldshut, den 25. April 1825.

Großh. Bezirksamt.

Schilling.

Gant. Edikt.

(1) Gegen Johann Hecklinger Sebastians Sohn und dessen Ehefrau Katharina Höpfert zu Fbringen, wird hiemit Gant erkannt, und Schuldenliquidations-Tagfahrt in diesseitiger Amtskanzlei auf

Donnerstag den 9. Juni d. J. angeordnet.

Wer Etwas an diese Eheleute zu fordern hat, wird hiemit aufgefordert, solches zur obigen Zeit unter Vorlegung der Beweisurkunden in Original oder beglaubter Abschrift entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Vermeidung des Aus-

schlusses von gegenwärtiger Vermögensmasse
anzumelden und richtig zu stellen.

Dreifach, den 3. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schnepler.

S a n t - E d i k t.

(1) Gegen Johann Martin Nußbaumers Wittwe Anna Maria geborne Gys, und deren ledige Baase Anna Maria Güntert, von Laufen wird Sant erkannt, und Tagarth zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 25. Mai d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse gehörig einzugeben und zu liquidiren haben.

Müllheim, den 3. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wundt.

E r b v o r l a d u n g e n.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Velbeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Von Eudingen die Maria Anna Bub, welche vor 20 Jahren mit dem Kais. Destr. Militär fortgezogen ist, und seit 11 Jahren keine Nachricht von ihr gab.

Aus dem Bezirksamt Wiesloch.

(1) Von Michelfeld der seit 6 Jahren ohne Nachricht entfernte Christoph Kreuzwieser, um sein in 876 fl. 9 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen.

(1) Von Baiert halder schon 18 Jahre entfernte Nikolaus Wagner, um über sein in 130 fl. 19 kr. bestehendes Vermögen zu verfügen.

Aus dem K. F. Bezirksamt Mähringen.

(1) Von Mulfingen Konrad Finus, der im Jahr 1808 mit dem Großherz. Badischen Militär nach Spanien marschirte, und seit dieser Zeit nichts von sich hören ließ, um sein in obngefähr 600 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen.

V o r l a d u n g.

(1) Barnabas Hugenschmid und seine Stiefschwester Juditha Hasler von Bamlach, wovon Ersterer seit dem Jahr 1811, Letztere seit 1814 vermisst wird, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb Jahresfrist von heute an um so gewisser sich bei unterzeichneter Stelle zu melden und Verfügungen über ihr Vermögen zu treffen, als man sonst sie für verschollen erklären und ihr Vermögen unter ihre gesetzlichen Erben gegen Caution in fürsorglichen Besitz vertheilen lassen wird.

Müllheim, den 29. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wundt.

V e r s c h o l l e n h e i t e r k l ä r u n g.

(1) Da sich Joseph Anton Klad von Stein, auf die Aufforderung vom 5. April 1824. nicht gemeldet, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Mosbach, den 4. Mai 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schaaff.

M u n d t o d - E r k l ä r u n g.

(1) Die Mundtodmachung des Anton Mayer, Bauer von Heiterstheim, im ersten Grade, wird andurch neuerlich mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der bisherige Pfleger Joseph Walz von Heiterstheim die Pflegschaft noch fernerhin zu behalten hat, ohne dessen Zustimmung und Einwilligung mit Anton Mayer keine rechtsgültige Handlung eingegangen werden kann.

Staufen, den 12. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

I n V e r s t o ß g e r a t h e n e O b l i g a t i o n.
(1) Es ist eine von der Gemeinde Biesendorf dem Kloster Allerheiligen in Schafhausen unterm 12. April 1649 ausgestellte Obligation per 100 fl. in Verstoß gerathen.

Da diese Forderung im Jahr 1821 an das Großherzogl. Aerarium durch die Abtheilung der Schweizer-Opaven übergegangen, und nachher von der Gemeinde Biesendorf abbezahlt worden ist, so wird der Besitzer der Obligation aufgefordert, diese anher abzugeben, oder seine Ansprüche hierauf

blauen 8 Wochen um so gewisser dabier zu erweisen, als solche sonst für erloschen wird erklärt werden.

Eugen, den 4. Mai 1825.
Großherzogl. Bad. J. F. Bezirksamt.
Schar d.

Unterpfandsbuch - Erneuerung.

(1) Obgleich das Unterpfandsbuch der Stadtgemeinde Adolphzell vor wenigen Jahren erneuert wurde; so entspricht das Resultat doch keineswegs den gesetzlichen Erfordernissen. Zur Beseitigung mancherlei Nachteile findet man sich daher veranlaßt, die Erneuerung des hiesigen Unterpfandsbuches neuerlich vornehmen zu lassen, zu welchem Ende alle diejenigen aufgefordert werden, welche Unterpfandsrechte auf Liegenschaften der hiesigen Gemarkung ansprechen, diese bei der hiezu ernannten Kommission unter Vorlage der Originalurkunden oder beglaubigter Abschriften

vom 7. bis 12. Juny d. J. anzumelden, widrigens solche nicht angemeldete Unterpfandsrechte für erloschen und das Pfandgericht von jeder Haftung derselben entbunden erklärt wird.

Adolphzell, am 3. Mai 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Riggler.

Bekanntmachung.

(1) Alle diejenige, welche auf die Ediktalladung vom 22. Juli v. J. die ihnen bei der Pfandsbuchs. Erneuerung in Wendlingen, Ufhausen, St. Georgen, Bezenhausen und Haslach, in jenen Gemarkungen zusehende Unterpfands- und Vorzugsrechte vor der betreffenden Erneuerungs-Kommission nicht angemeldet haben, werden nunmehr mit etwa nachkommenden Reklamationen ausgeschlossen, und die Pfandgerichte in obigen Orten aller Gewährleistung und Haftungsverbindlichkeit der nicht angemeldeten Pfand- und Vorzugsrechte für entbunden erklärt.

Freiburg, den 7. Mai 1825.
Großherzogl. Stadtm.
v. Chrismar.

Bekanntmachung.

(1) Bei einem hiesigen Wäcker ist unlängst eine silberne Sackuhre vorgefunden worden, welche wahrscheinlich eine gestohlene ist.

Ihre Bezeichnung wird andurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit entweder die betreffenden Behörden, welchen die Anzeige eines Diebstahls einer solchen Uhr bekannt geworden, oder aber der Eigentümer dieser Uhr sich zur weitem Verfügung anher melden mögen.

Die Uhr ist eine silberne von mittlerer Größe, sie hat unter dem Glase ein gepreßtes Silberblättchen von beinahe einem halben Zoll in der Breite, so, daß der Kreis, worauf sich die Zahlen des Zifferblattes befinden, nur die Größe eines sechs Kreuzerstückes hat, die Zahlen sind sehr klein, und arabisch, der Stundenzeiger ist von Stahl, und der am Spitze abgebrochene Minutenzeiger von gelber Compositio, der obere und untere Theil des Gehäuses ist am Rande fagonirt, um die Mitte der Uhr läuft ein gerippter Kranz. Auf dem Zifferblatte befindet sich die Aufschrift Lamy à Paris, und innen auf dem Werke die Aufschrift: Romily à Paris, unten daran Nr. 746, und noch besser unten 23078. An der Uhr ist eine alte dombachene Kette mit gelben Schlüssel.

Rastatt, den 7. Mai 1825.
Großherzogl. Oberamt.
Müller.

Bekanntmachung.

(1) Da die nächsten Verwandten der in Gant erklärten Kaver Hierlinger'schen Eheleute von hier, deren Vermögen und Schulden übernommen haben, so wird nun das Gantverfahren gegen letztere aufgehoben, und dieß mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr auch der auf den 24. d. M. angeordnete, im Anzeigebblatt Nr. 34. bekannt gemachte Verkauf des Kaver Hierlinger'schen Liegenschafts-Vermögens nicht statt haben werde.

Waldshut, den 5. Mai 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Erledigte Aktuars-Stelle.

(1) Die erste Aktuarsstelle dabier mit der gewöhnlichen Besoldung, und bereits 100 fl. betragenden Emolumenten ist vacant, und kann sogleich oder mit erstem August d. J. angetreten werden.

Die Herren Rechtspraktikanten und rezipierte Skribenten, welche hiezu Lust tragen, wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse in portofreien Briefen hieher melden.

St. Blasien, den 5. Mai 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

Landesverweisung.

(2) Der untenbeschriebene Christoph Häberle von Geifertsbosen, Königl. Würtemb. Oberamtsgerichts Mailsdorf, welcher nach Erkenntnis des Großherz. Hofgerichts zu Rastatt d. d. 15. Oktober 1824. Nr. 1814. wegen Landesverweisungsbruch zu 6 monatlicher Zuchthausstrafe anber verurtheilt war, ist unterm heutigen nach erstandener Strafe auf dem Schub in seine Heimath verbracht und sämmtlichen Großh. Badischen Landen verwiesen worden; was hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Häberle ist 5' 4" groß, 32 Jahre alt, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, braune Augen, längliche Gesichtsförm, niedere Stirne, starke Nase, großen Mund und rundes Kinn. Seine Bekleidung bestand in einer Pelzkappe, grau tuchenen Wamms, wollenen Weste, blauen Zwilchhosen und Stiefel.

Freiburg, den 28. April 1825.
Großh. Zuchthaus-Verwaltung.
Hölzlin.

Diebstahlsanzeige.

(1) Dem Konrad Schmid von Hartschwend wurde aus seinem Wagenschopf ein vorderes Wagenrad, welches bereits noch neu und mit circa 70 bis 80 Pfund Eisen beschlagen war, entwendet.

Wir bringen dies mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, verdächtige Besitzer oder Verkäufer eines solchen Rades auf Betreten zu arretiren und anber einzuliefern.

Waldshut, den 5. Mai 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Diebstahlsanzeige.

(3) In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurde dem Konrad Tröndle von Rög-

genschwiel das untenbeschriebene Pferd aus dem Stalle gestohlen.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Pferdes so wie des Diebes das Geeignete vorzulehren.

Das Pferd ist ein 8 jähriger Wallach, mittlerer Größe, von Farbe ein Rothfuchs, dasselbe hat eine weiße Blasse auf der Stirne und zwei weiße hintere Füße, und ist ein Kopper. Der Werth desselben ist auf 13 Louisdors angegeben.

Waldshut, den 25. April 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Fahndung.

(2) Der Dieb des am 25. d. M. beschriebenen Pferdes wurde am nehmlichen Abend zu Sulzburg im Amtsbezirk Müllheim arretirt, fand aber in der Nacht Gelegenheit zu entweichen, in dem er das städtische Gefängniß durchbrach. Das Pferd ist dem Eigenthümer zurückgegeben.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den entwichenen Dieb zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anber einzuliefern.

Er nannte sich Lorenz Bähr von Herrischried, ist ohngefähr 6 Schuh groß, beläufig 34 bis 36 Jahre alt, schlanker Statur, und vorzüglich an seinem rothen Haar und Bart kennbar. Bei seiner Entweichung trug derselbe einen blau melirten Tschoben, dergleichen Hosen, welche auf der einen Seite mit weißen Knöpfen und auf der andern Seite mit Leder besetzt sind, ein dunkles Silet, einen runden Wigbut, und Halbstiefel.

Wir haben Grund zu vermuthen, derselbe sei der nachbeschriebene Johann Ebner von Heschwiel, auf dem der sehr gegründete Verdacht eines schon früher begangenen Pferd-Diebstahls haftet. Dieser ist ohngefähr 36 Jahre alt, großer schlanker Statur, beläufig 5' 8" groß, hat röthlichte Haare, sauberes längliches Gesicht von lebhafter Farbe, röthlichten Backenbart, ist vorzüglich kennbar an seiner linken Hand, woran er den kleinen Finger nicht gerade ausstrecken kann.

Das Pferd trug einen Sattel und einen Zaum, welche dem Eigenthümer nicht angehören, sie sind daher wahrscheinlich auch

entwendet worden, demnach wir den Eigenthümer dieses Reitzwegs auffordern, seine Ansprüche binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen.

Waldshut den 29. April 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Früchten - Verkauf.

(1) Samstag den 21. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr werden von den herrschaftlichen Frucht - Vorräthen im Petershof zu Freiburg

- 150 Sester Weizen,
- 250 — Halbwaißen,
- 200 — Roggen,
- 600 — Gersten,
- 200 — Haber und
- 200 Bund Stroh

in angemessenen Abtheilungen öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Ausgebotten sogleich losgeschlagen werden.

Freiburg, den 9. Mai 1825.
Großherzogl. Domainen Verwaltung.
Herrmann.

Ziegelhütteversteigerung.

(3) Die Erben des Adrian Brugger von Eichel lassen

Donnerstags den 19. Mai d. J. ihre Ziegelhütte mit Lehmgrube daselbst im Wirthshaus zu Niedereichel versteigern.

- Unter den Kaufbedingungen sind die:
- 1) daß amtliche Ratifikation der Versteigerung vorbehalten werde,
 - 2) der Kaufpreis in 4 unverzinslichen Jahrsterminen bezahlt werden müsse.

Der Ausrufpreis ist 500 fl. Kaufliebhaber werden hiemit zur Versteigerung eingeladen.
Schopfheim, den 26. April 1825.

Großh. Amts - Revisorat
Wirthshaus Versteigerung oder Verpachtung.

(3) Alt Gemeinde Ratbs Präsident Nicolaus Göttschka von Neben, Kantons Basel

will seine Behausung mit der Schildwirthschafts - Gerechtigkeit zum schwarzen Adler in Oberzinglingen,

Mittwoch den 11. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Platz selbst freiwillig öffentlich zu Eigenthum veräußern, oder auf mehrere Jahre verpachten lassen.

Die Verkaufs - respective Verpachtungs - Gegenstände bestehen in einer zweifloßigten, von Stein erbauten Behausung, Viehig, Scheuer, Stallung, Schopf, Trotte, Hofraich, auch ohngefähr 45 Quadr. Ruthen Krautgarten dabei.

Die Liebhaber, welchen man die Bedingungen unmittelbar vor der Steigerung eröffnen wird, werden hiezu eingeladen, es kann indessen auch ein Verkaufs - oder Verpachtungs - Vertrag mit dem Eigenthümer privatim abgeschlossen werden.

Lörrach, den 28. April 1825.
Großherzogliches Amtorevisorat.
Euler.

Dienstnachricht.

Die erledigte Knabenschulstelle zu Pforzheim ist dem Schulprovisor daselbst Karl Friedrich Idler übertragen worden.

Man hat sich bewogen gefunden, die katholische Schul- und Messnerstelle zu Pforzheim, nach erfolgter Beförderung des bisherigen Lehrers Kuhn nach Wimbach, dem bisherigen Schulverwalter Edelmann im Kapplertbale zu übertragen.

Der gewesene Lehrer Köfel zu Plankstadt ist vom Schulsache entlassen worden, man hat sich bewogen gefunden, die dem Köfel zugebachte Schulstelle zu Sasbachwalden nunmehr dem bisherigen Lehrer Feitenbetmer zu Waldwimmersbach zu übertragen.

Hierzu eine Beilage.